

MITGLIED IM



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

KreisSportBund
Viersen e.V.



Leitfaden

Einrichtung einer Fördergruppe

„Kinder mögen mehr Bewegung“ (KmmB)

Ein Angebot für Kinder mit besonderen Bewegungsbedarfen

SPORT BEWEGT NRW!



Impressum:

KreisSportBund Viersen e.V.

Dechant-Stroux-Str. 11

41748 Viersen

www.ksb-viersen.de

[facebook.com /ksbviersen](https://www.facebook.com/ksbviersen)

Alle Unterlagen finden sie auch unter: www.ksb-viersen.de

Stand: Juli 2019

Vorwort

Kinder rennen, toben, springen, laufen und krabbeln gerne. Sie sind ständig in Bewegung, erkunden und entdecken ihre Umwelt durch Bewegung, lernen sich und ihre Mitwelt durch Bewegung kennen.

Doch vielen Kindern werden immer weniger Chancen geboten, sich zu bewegen; die Zahl der bewegungs- und verhaltensauffälligen Kinder stieg in den letzten Jahren erschreckend an. Erschreckend unter anderem deshalb, weil gerade im Kindesalter die soziale Anerkennung, Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung stark an die in Spiel und Sport vollzogenen Bewegungserfahrungen und -fertigkeiten gekoppelt sind. Durch gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Umweltbedingungen, wie eingeschränkte Bewegungsräume, ein bewegungsarmer Alltag, Reizüberflutung etc. wird die Entwicklung unserer Kinder nachhaltig beeinflusst.

Der KreisSportBund Viersen e.V., seine Sportjugend und das Amt für Schulen, Jugend und Familie Kreis Viersen haben es sich bereits seit Jahren zur Aufgabe gemacht, sich für alle Kinder einzusetzen und stark zu machen, besonders für diejenigen, welche Mängel und Auffälligkeiten zeigen.

In diesem Zusammenhang wurde 1998 das Handlungsfeld „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“ initiiert. Seitdem sind der KreisSportBund Viersen e.V., seine Sportjugend und das Amt für Schulen, Jugend und Familie Kreis Viersen vielfältig aktiv und haben kreisweit umfangreiche Innovationen eingeleitet. Um diese positive Entwicklung weiterhin zu unterstützen und die Kinder nicht nur im Verein, sondern auch in anderen Lebenslagen erreichen und fördern zu können, wurde eine enge Kooperation mit den Kindergärten eingegangen und damit die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit im Bereich der Fördergruppen zum Wohle der Kinder eröffnet.

Mit Hilfe dieses Leitfadens möchten der KreisSportBund Viersen e.V., die Sportjugend und das Amt für Schulen, Jugend und Familie Kreis Viersen allen Kindergärten, Sportvereinen und Übungsleiter/innen der Sportvereine eine Hilfestellung zur Einrichtung von Bewegungsfördergruppen „**Kinder mögen mehr Bewegung**“ geben und Mut machen, sich für die Bewegungsgarantien unserer Kinder einzusetzen.

Angelika Feller

Vorsitzende KreisSportBund Viersen e.V.

Dr. Thomas Mohr

Leiter Amt für Schulen, Jugend und Familie

1. Darum sollen Bewegungsfördergruppen eingerichtet werden

Bewegung ist ein elementarer Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Sie wirkt sich nicht nur auf die körperliche Entwicklung aus, sondern eröffnet dem Kind die Möglichkeit, sich selbst und seinen Körper zu begreifen, seine Umwelt zu erschließen und auf diese einzuwirken.

Bewegung stellt somit einen unverzichtbaren Baustein der Persönlichkeitsentfaltung dar.

Darum ist besonders Kindern, die kein ausreichendes Bewegungsrepertoire besitzen, ein umfassendes tägliches Angebot zu unterbreiten.

Besonders für diese Kinder reicht „eine Turnstunde“ nicht aus, so dass sie ein zusätzliches „Entwicklungsangebot“ erhalten müssen.

Möglichkeiten vor Ort sind die Einrichtung von Bewegungsfördergruppen während der Kindergartenzeit oder aus Sportvereinsicht ein gezieltes Angebot im Rahmen von Vereinsfördergruppen.

Der Kreis Viersen und der KreisSportBund Viersen e.V. unterstützen diese Gruppengründungen nachdrücklich. Damit künftig diese Angebotsform vermehrt genutzt wird, sind nachfolgend die wichtigsten Informationen zur Einrichtung solcher Fördergruppen in Partnerschaft mit dem Sportverein und dem Kindergarten zusammengestellt.

2. Was sind Bewegungsfördergruppen

Die Bewegungsfördergruppen („Kinder mögen mehr Bewegung“ oder KmmB) dienen vorwiegend der

- Förderung von Kindern mit erheblichen motorischen Entwicklungsdefiziten,
- speziellen psychomotorischen und psychosozialen Förderung von gesundheitlich gefährdeten Kindern.

3. Welche Kinder sollen in Bewegungsfördergruppen gefördert werden?

In Bewegungsfördergruppen sollen Kinder, die durch eine geringe Ausdauer, verminderten Bewegungsdrang, Haltungsschwächen und Haltungsschäden, Koordinierungsprobleme, Übergewicht, Ängstlichkeit, Hemmungen, Überaktivität, Aggressivität, Wahrnehmungsprobleme, Konzentrationsmängel etc. auffallen, ein angemessenes Förderangebot erhalten.

Das Angebot ist grundsätzlich für alle Kinder offen, die aus Sicht der Eltern, Kindergärten, Mediziner usw. ein zusätzliches Förderangebot erhalten sollten.

4. Wie groß sollte die Gruppe sein?

Die Gruppengröße muss mindestens 8 Kinder und darf maximal 15 Kinder betragen!

5. Wer kann die Fördergruppen leiten?

Für die Leitung von Bewegungsfördergruppen muss eine spezielle Qualifikation mit einer gültigen Lizenz oder einem gültigen Zertifikat nachgewiesen werden:

- Fortbildung für Übungsleiter-C Lizenz: Grundlehrgang „Kinder mögen mehr Bewegung“ (KmmB)
- Übungsleiter - B Lizenz: Gesundheitstraining für Kinder

6. Wie finanziert sich die Fördergruppe?

Förderung

Der Kreis Viersen gewährt für die Leitung einer Fördergruppe (KmmB) im Kindergarten in Zusammenarbeit mit dem Sportverein eine pauschale Aufwandsentschädigung von 200,00 € pro Kindergartenhalbjahr. Auf diese Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.

Der **Antrag** ist über den KreisSportBund Viersen e.V. an den Kreis zu stellen:

KreisSportBund Viersen e. V.
Jutta Bouscheljong
Dechant-Stroux-Str. 11
41748 Viersen
Tel. 02162/3690146

Der **Antrag**

- muss durch den Kindergarten zum Beginn des Kindergartenjahres erfolgen,
- ist für jede Gruppe zu stellen,
- gilt für ein Kindergartenjahr,
- muss fristgerecht vorgelegt werden (jeweils 15. Dezember und 15. Juni),
- muss mit der Teilnehmerliste eingereicht werden,
- ist mit Angabe der Qualifizierung der Leitung der Fördergruppe einzureichen.

7. Eine gezielte Elternarbeit ist notwendig?

Um eine Fördergruppe zu gründen, bedarf es gezielter Sensibilisierungsmaßnahmen der Eltern:

- Elternabend zum Thema,
- Verteilung von Informationsmaterialien an die Eltern,
- Elterngespräche u.a.m.

8. Ein möglicher Weg zur Einrichtung einer Fördergruppe

1. Der Sportverein hat eine qualifizierte Übungsleiter/in, die/der die formale Qualifikation für die Leitung von Fördergruppen besitzt, und möchte eine Kooperation mit einem Kindergarten eingehen.
2. Das Interesse und den Bedarf des Kindergartens abklären, mit der Kindergartenleitung sprechen und die qualifizierte Übungsleiter/in vorstellen.
3. Es erfolgt ein gemeinsames Gespräch zwischen KreisSportBund Viersen e.V., Kindergarten, Sportverein und Übungsleiter/in. (KreisSportBund Viersen e.V., Dechant-Stroux-Str. 11, 41748 Viersen, Tel.: 02162 3690146 oder Jutta.Bouscheljong@ksb-viersen.de).
4. Die Mitteilung über die Einrichtung einer KmmB-Gruppe erfolgt an den KreisSportBund Viersen e.V.
5. Nach Klärung der Förderungswürdigkeit durch den KreisSportBund Viersen e.V. Antrag anfordern.
6. Für jede Gruppe ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
7. Jeder Antrag besteht aus zwei Blättern. Er ist an den KreisSportBund Viersen e.V. zu richten.
8. Die Antragstellung kann grundsätzlich nur durch die Kindergartenleitung erfolgen. Sie bezieht sich auf den Zeitraum von einem Kindergartenjahr und muss jedes Jahr erneut erfolgen. Falls der Antrag nicht fristgerecht zu Beginn eines Kindergartenjahres gestellt werden konnte und trotzdem nicht bis zum nächsten Kindergartenjahr gewartet werden soll, gibt es in Einzelfällen die Möglichkeit – falls noch Mittel vorhanden sind zum 2. Halbjahr – eine Gruppe zu beantragen.
9. Es gibt bestimmte Abgabefristen (jeweils 10. Dezember und 15. Juni).
10. Für die Anerkennung von Bewegungsfördergruppen müssen die Leitungen durch eine formale Qualifikation nachweisen, dass sie eine spezielle Befähigung für die psychomotorische und psychosoziale Förderung gesundheitlich gefährdeter Kinder erworben haben.
11. Für die Anerkennung weist der Kindergarten nach:
 - tägliche Bewegungszeit
 - Bewegung als Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit
 - ausreichende Bewegungsräume
 - bewegungsfördernde Spielgeräte und Materialien
 - Kooperationsvereinbarung mit dem Sportverein
12. Der KreisSportBund Viersen e.V. prüft die formale Richtigkeit der Förderanträge.
13. Bei positivem Bewilligungsverfahren erteilt der Kreis Viersen mit dem KreisSportBund Viersen e.V. die Zuwendungsbescheide.
14. Der Kindergarten legt dem KreisSportBund Viersen e.V. (siehe Anträge) den Nachweis der Teilnahme der Kinder fristgerecht zweimal jährlich vor. Die Kindergartenleitung bestätigt die Richtigkeit der Teilnahme der einzelnen Kinder.
15. Die Kindergartenleitung und die Leitung der Fördergruppe nehmen am Informations- und Erfahrungsaustausch des KSB Viersen verpflichtend teil.
16. Die Kindergartenleitung verpflichtet sich, jegliche Änderung dem KreisSportBund Viersen e.V. umgehend mitzuteilen.

9. Checkliste

Interesse im Kindergarten klären

- Einrichtung einer Bewegungsfördergruppe KmmB
- Qualifizierte Erzieher/in / Übungsleiter/in des Vereins

Kooperationspartner suchen

- Kooperationsvereinbarung mit einem Sportverein anstreben
- Kontaktaufnahme mit dem KreisSportBund Viersen e.V.
(Jutta Bouscheljong 02162 3690146)
- erstes Vorbereitungsgespräch abstimmen (siehe Vorbereitungsphase)

Bedarf abklären

- Kindergartenleitung mit der Übungsleiter/in
- Eltern informieren (Elternabend festlegen, Elterngespräche anbieten)
- Kinder auswählen (mit Hilfe der Übungsleiter/in, Empfehlungen der Erzieher/in, Eltern, Vorsorgeuntersuchungen des Kinderarztes anhand der Arbeitshilfen des KSB Viersen)
- Ort und Zeit bestimmen

Mitteilung über die Einrichtung einer KmmB-Gruppe an den KSB

- Feststellung der Förderungswürdigkeit durch den KreisSportBund Viersen e.V.

Antrag anfordern

Antrag ausfüllen

- für jede Gruppe gesondert
- bei Erstbeantragung Qualifikation als Anlage beilegen

Antrag wegschicken

- KreisSportBund Viersen e.V.
z. Hd. Jutta Bouscheljong
Dechant-Stroux-Str. 11 41748 Viersen
- **Abgabefristen beachten**
- **Teilnahmelisten vollständig ausfüllen**
- Mitteilung jeglicher Änderungen an den KreisSportBund Viersen e.V. beachten

Bewilligung erhalten

- Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid über die pauschale Aufwandsentschädigung.